

DATENSCHUTZORDNUNG

des Museumsvereins Loßburg e.V.

verabschiedet am 12.04.2019



- (1) Der Verein legt besonderen Wert auf den Schutz personenbezogener Daten seiner Mitglieder. Aus dieser Verantwortung heraus verarbeitet der Verein die personenbezogenen Daten immer unter Berücksichtigung geltender Datenschutzvorschriften.
- (2) Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitglieder nur zur Erfüllung der gemäß der Satzung des Vereins zulässigen Zwecke und Aufgaben. Bei den personenbezogenen Daten handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:
 - a. Name
 - b. Vorname
 - c. Anschrift
 - d. Bankverbindung (für den Beitragseinzug)
 - e. Telefonnummern (Festnetz, Mobil, Fax)
 - f. E-Mail-Adresse(n)
 - g. Geschlecht
 - h. Geburtsdatum
 - i. Eintrittsdatum
 - j. Namen und Vornamen von Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen
 - k. Funktionen im Verein

Diese Informationen werden per Beitrittserklärung/Aufnahmeantrag übermittelt und im vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

- (3) An Mitglieder mit besonderen Aufgaben (zum Beispiel Projektleiter) werden folgende Daten übermittelt:
 - a. Name
 - b. Vorname
 - c. Anschrift
 - d. E-Mail-Adresse
 - e. Telefonnummern (Festnetz, Mobil)
- (4) Beim Austritt aus dem Verein werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds aus der Mitgliederdatenverwaltung gelöscht/archiviert. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu 10 Jahre ab der Gültigkeit des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt. Sie werden gesperrt.
- (5) Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen auf den vereinseigenen Internetseiten bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung auf den vereinseigenen Internetseiten.
- (6) Der Verein kann die Presse über besondere Ereignisse informieren. Solche Informationen können überdies auf den Internetseiten des Vereins veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.